

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Anja Piel und Imke Byl (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Moorbrand (Teil 2)

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer, Anja Piel und Imke Byl (GRÜNE), eingegangen am 28.09.2018 - Drs. 18/1734
an die Staatskanzlei übersandt am 02.10.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 15.10.2018

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit dem 3. September 2018 brennt nach Raketenbeschuss durch die Firma Airbus Helicopters im Emsland großflächig ein Moor. Laut NOZ vom 21.09. wurden die Feuerwehren zu spät informiert: „Heftige Kritik an der Koordination des Großbrandes auf der Wehrtechnischen Dienststelle gibt es jetzt auch seitens der Freiwilligen Feuerwehr des Emslandes. ‚Wenn wir sofort mit großer Einsatzstärke im Gelände gewesen wären, hätten wir das Feuer vermutlich schnell löschen können‘, sagte ein Feuerwehrexperte. Das Feuer war am 3. September nach Raketentests ausgebrochen und breitete sich durch die Trockenheit rasch aus. Gerade am darauf folgenden Wochenende wäre es ein Leichtes gewesen, 150 bis 200 Einsatzkräfte der ‚Freiwilligen Feuerwehren aus dem Emsland zu aktivieren‘. Diese hätten leicht einen großen und sicheren Sperrriegel um die da noch überschaubare Brandfläche errichten können.“ (NOZ vom 21.09.2018)

Laut NDR vom 19.09. („Moorbrand: Ist Munition Gefahr für Einsatzkräfte?“) liegt nach Informationen von NDR 1 Niedersachsen Kreisen der Bundeswehr zufolge möglicherweise Munition von Waffentests auf dem Gelände, die nicht gezündet wurde. Das Brandgebiet gilt offiziell als blindgängergefährdet: „Ein Feuerwehrsprecher kritisierte am Mittwoch allerdings, dass es kaum möglich sei, an Informationen von der Bundeswehr zu gelangen. Bei einer Lageanalyse am Dienstagabend war die Bundeswehr nach NDR-Informationen bereits vom Krisenstab aufgefordert worden, besser über den Moorbrand zu informieren. Weder die Bundeswehr, auf deren Gelände der verheerende Großbrand wütet, noch der Landkreis Emsland oder die Samtgemeinde Sögel konnten sich heute bisher auf Nachfrage von NDR.de zum Stand der Dinge äußern.“

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung hat in den vergangenen Wochen keinen Zweifel daran gelassen, dass die Einsatzbewältigung der Bundeswehr auf dem Gelände der WTD-91 nicht den Ansprüchen an einen geordneten Ablauf und eine offene Kommunikation entspricht. Dabei ist zu betonen, dass die Bundeswehr in den vergangenen Jahrzehnten immer ein wichtiger und verlässlicher Partner war, wenn es darum ging, der zivilen Seite Hilfe zu leisten, sei es bei großflächigen Überschwemmungen oder auch dem massenhaften Zustrom Geflüchteter in den Jahren 2015/2016. Deshalb stand und steht die Unterstützung durch das Land, die Kommunen und die Hilfsorganisationen bei der Bewältigung des Moorbrands außer Frage. Im Übrigen ging es bei dem Einsatz immer auch darum, eine Ausbreitung der Brände und somit die Gefährdung angrenzender Siedlungsbereiche zu verhindern. Trotzdem kann dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Fall des Moorbrands in Meppen vor Ort zum Teil Fehler gemacht wurden, Zuständigkeiten nicht klar geregelt waren und die zivile Seite viel zu spät informiert und um Hilfe gebeten wurde. Dies hat im Wesentlichen auch die Bundesministerin der Verteidigung in einem öffentlichen Statement vor Ort am 22. September so formuliert. Nun

gilt es, diese Fehler aufzuarbeiten und für die Zukunft Planungs- und Meldeabläufe zu etablieren, um im Fall eines Unterstützungsbedarfs auch auf Liegenschaften der Bundeswehr effektiv handeln zu können.

1. Wurden in der Brandbekämpfung und Kommunikation wurden aus Sicht des Landes Fehler gemacht, gegebenenfalls welche?

Es hätte früher zivile Unterstützung angefordert und über das Ausmaß der Brände informiert werden müssen. Erkenntnisse und Messdaten zu etwaigen Belastungen und Gesundheitsrisiken wurden nur schleppend und in Teilen unvollständig kommuniziert. Es ist darüber hinaus an der Bundeswehr bzw. ihren Dienststellen zu erläutern, warum, wann, welche Messungen durchgeführt und Informationen bereitgestellt worden sind. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Welche Kenntnis hat das Land über Munitionsreste und chemische Kampfstoffe auf dem Gelände?

Die Bundeswehr stellte während des Einsatzes dem Kompetenzzentrum Großschadenslagen im Innenministerium auf dessen Nachfrage öffentlich nicht zugängliches Kartenmaterial zur Verfügung. Hieraus gehen etwaige Belastungen aus Munition auf dem Gelände hervor. Zugrunde liegen Untersuchungen, die das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften als Dienstleistungsstelle für Liegenschaften des Bundes (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben- BIMA) zur Kontaminationsbelastung des Geländes im Auftrag der BIMA durchgeführt hat. Das Kompetenzzentrum für Großschadenslagen wies die Einsatzleitung der Bundeswehr darauf hin, dass die einsatzführende Stelle für die Sicherheit der eingesetzten zivilen Kräfte verantwortlich ist. Das schloss die Verpflichtung ein, die vorgenannten Informationen zu bewerten und aufgrund dessen zu gewährleisten, dass zivile Einsatzkräfte nicht in kontaminationsbelasteten Bereichen eingesetzt würden. Die Bundeswehr hat dies wiederholt bestätigt. Damit war auch aufgrund gängiger Standards in Großschadenslagen immer davon auszugehen, dass die zivilen Feuerwehr- und Hilfskräfte keinen erhöhten Gefahren ausgesetzt sein würden.

3. Sieht das Land die Sicherheit der Einsatzkräfte gewährleistet, wenn die Bundeswehr bestimmte Gebiete, in denen Feuerwehrleute eingesetzt waren, erst danach mit Sprengstoffspürgeräten absucht?

Seitens des Landes wurde die Bundeswehr immer wieder auf ihre Verantwortung für die eingesetzten Kräfte und deren Sicherheit hingewiesen. Dazu führte das zuständige Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr u. a. am 1. Oktober aus: „Im Hinblick auf die Munitionsbelastung des Schießplatzes erfolgt eine Erkundung durch bundeswehreigene Kräfte. Die auf dem Gelände zuständige Gesamteinsatzleitung gewährleistet durch Informationen und Weisungen die einsatztaktische und operative Sicherheit. Ich darf Ihnen erneut versichern, dass die Bundeswehr niemals wissentlich eigene oder unterstützende Kräfte im Rahmen der Brandbekämpfung einer Gefahrstoffgefährdung aussetzen würde, wohl wissend, dass der Brand im Bereich einer Schießbahn liegt, auf der noch Blindgänger und Sprengstoffreste vorhanden sein können.“

Die Landesregierung hat während der gesamten Einsatzdauer im schriftlichen wie auch mündlichen Austausch immer wieder auf die Sicherheit der Einsatzkräfte hingewiesen. Demnach war und ist es Aufgabe der einsatzführenden Stelle, dafür zu sorgen, dass und mit welchen Maßnahmen diese Sicherheit vor Ort hergestellt wird. Von einer Einsatzführung, die hiervon abgewichen wäre und damit zivile und bundeswehrangehörige Einsatzkräfte in Gefahr gebracht hätte, hat die Landesregierung bis dato keine Kenntnis.

(Verteilt am 18.10.2018)